

**Sitzung des Gemeinderates
am Montag, den 25.10.2021, 18:05 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Wachendorf**

ÖFFENTLICH

- Tagesordnung wie Sitzungsverlauf -

TAGESORDNUNG

1. Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Blutspenderehrung
4. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Dorfmitte Wachendorf“ Drucksache 87/2021
Hier: Vorstellung der Ergebnisse der AG „Dorfmitte Wachendorf“ und Grundsatzbeschluss über die Durchführung der Maßnahme
5. Pflege der kommunalen Grünflächen Drucksache 80 / 2021
Hier:
 - Flächen außerhalb der Ortsteile: Vorstellung des Pflegekonzepts durch die Flurneuordnungsstelle
 - Flächen innerhalb der Ortsteile: Schaffung einer Vollzeitstelle für die Grünpflege
6. Vergabe der Arbeiten zur Ableitung des Regenwassers und der Verlegung der Brunnenleitung im Bereich der Weinbergstraße/Riedholzstraße, Ortsteil Wachendorf Drucksache 91 / 2021
7. Neubesetzung von Gremien Drucksache 84 / 2021
8. Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen Drucksache 85 / 2021
Hier: Spendenzeitraum 3. Quartal 2021
9. Bekanntgaben
10. Anfragen der Gemeinderäte
11. Haushaltszwischenbericht für das Haushaltsjahr 2021 Drucksache 76 / 2021 / 1
12. Erteilung einer Deckungsschutzzusage im Rahmen der kommunalen Rechtsschutzversicherung bezüglich des Untreuevorwurfes an Bürgermeister Noé im Zusammenhang mit einem Grundstücksgeschäft aus dem Jahr 2020 Drucksache 77 / 2021 / 1
13. Verkehrs- und Klimawende (Ausbau Elektromobilität) Drucksache 78 / 2021 / 1
Hier:
 - deer e-Carsharing mit Ladeinfrastruktur (Ladesäule) beim Nettomarkt in Starzach-Bierlingen
 - Abschluss Kaufvertrag und Kooperationsvertrag mit der deer GmbH, Calw
14. Winterdienst durch den Bauhof Drucksache 75 / 2021 / 1
Hier: aktualisierter Räum- und Streuplan



15. Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Starzach
Hier: Erhöhung der Steuersätze
Drucksache 90 / 2021
16. Personalangelegenheiten
Hier: Regelung zur Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte nach § 76 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW)
Drucksache 79 / 2021
17. Aufstellung des Bebauungsplans „Feldscheunengebiet 1. Änderung“, Ortsteil Wachendorf nach § 13 BauGB
Hier: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss
Drucksache 83 / 2021
18. Gebührensatzung über die Benutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen
Hier: Erhöhung der Gebührensätze
Drucksache 89 / 2021
19. Ergebnisse der Leerstandspriorisierung
Drucksache 88 / 2021
20. Veräußerung von kommunalen Grundstücken und Gebäudeeinheiten
Hier: Festlegen von Bieterkriterien für die Veräußerung der Grundstücke und Gebäudeeinheiten „Kirchstraße 6/4“ im Teilort Sulzau, „Mühringer Straße 10“ im Teilort Felldorf und „Bieringer Straße 2“ im Teilort Wachendorf
Drucksache 93 / 2021
21. Parkraumbewirtschaftung
Ortsteil Wachendorf, neu hergestellter Parkplatz im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“
Ortsteil Felldorf, noch herzustellender Parkplatz im Baugebiet „Dorfgärten“
Hier: Beschluss über die weitere Vorgehensweise
Drucksache 54 / 2021 / 2

**Sitzung des Gemeinderates
am Montag, den 25.10.2021, 18:05 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Wachendorf**

ÖFFENTLICH

- ursprüngliche Tagesordnung -

TAGESORDNUNG

1. Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Blutspenderehrung
4. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Dorfmitte Wachendorf“ Drucksache 87/2021
Hier: Vorstellung der Ergebnisse der AG „Dorfmitte Wachendorf“ und Grundsatzbeschluss über die Durchführung der Maßnahme
5. Pflege der kommunalen Grünflächen Drucksache 80 / 2021
Hier:
 - Flächen außerhalb der Ortsteile: Vorstellung des Pflegekonzepts durch die Flurneuordnungsstelle
 - Flächen innerhalb der Ortsteile: Schaffung einer Vollzeitstelle für die Grünpflege
6. Vergabe der Arbeiten zur Ableitung des Regenwassers und der Verlegung der Brunnenleitung im Bereich der Weinbergstraße/Riedholzstraße, Ortsteil Wachendorf Drucksache 91 / 2021
7. Haushaltszwischenbericht für das Haushaltsjahr 2021 Drucksache 76 / 2021 / 1
8. Erteilung einer Deckungsschutzzusage im Rahmen der kommunalen Rechtsschutzversicherung bezüglich des Untreuevorwurfes an Bürgermeister Noé im Zusammenhang mit einem Grundstücksgeschäft aus dem Jahr 2020 Drucksache 77 / 2021 / 1
9. Verkehrs- und Klimawende (Ausbau Elektromobilität) Drucksache 78 / 2021 / 1
Hier:
 - deer e-Carsharing mit Ladeinfrastruktur (Ladesäule) beim Nettomarkt in Starzach-Bierlingen
 - Abschluss Kaufvertrag und Kooperationsvertrag mit der deer GmbH, Calw
10. Winterdienst durch den Bauhof Drucksache 75 / 2021 / 1
Hier: aktualisierter Räum- und Streuplan
11. Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Starzach Drucksache 90 / 2021
Hier: Erhöhung der Steuersätze



12. Personalangelegenheiten
Hier: Regelung zur Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte nach § 76 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW) Drucksache 79 / 2021
13. Aufstellung des Bebauungsplans „Feldscheunengebiet 1. Änderung“, Ortsteil Wachendorf nach § 13 BauGB
Hier: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss Drucksache 83 / 2021
14. Gebührensatzung über die Benutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen
Hier: Erhöhung der Gebührensätze Drucksache 89 / 2021
15. Neubesetzung von Gremien Drucksache 84 / 2021
16. Ergebnisse der Leerstandspriorisierung Drucksache 88 / 2021
17. Veräußerung von kommunalen Grundstücken und Gebäudeeinheiten
Hier: Festlegen von Bieterkriterien für die Veräußerung der Grundstücke und Gebäudeeinheiten „Kirchstraße 6/4“ im Teilort Sulzau, „Mühlinger Straße 10“ im Teilort Felldorf und „Bieringer Straße 2“ im Teilort Wachendorf Drucksache 93 / 2021
18. Parkraumbewirtschaftung
Ortsteil Wachendorf, neu hergestellter Parkplatz im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“
Ortsteil Felldorf, noch herzustellender Parkplatz im Baugebiet „Dorfgärten“
Hier: Beschluss über die weitere Vorgehensweise Drucksache 54 / 2021 / 2
19. Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Hier: Spendenzeitraum 3. Quartal 2021 Drucksache 85 / 2021
20. Bekanntgaben
21. Anfragen der Gemeinderäte

Gemeinde Starzach		Blatt 302
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 022.14

vor § 1

Öffentlich

Zu Beginn der Sitzung stellt GR Dr. Harald Buczilowski folgenden

Geschäftsordnungsantrag:

Die Tagesordnungspunkte 15 (Neubesetzung von Gremien), 19 (Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen; Hier: Spendenzeitraum 3. Quartal 2021), 20 (Bekanntgaben) und 21 (Anfragen Gemeinderäte) sollen vorgezogen und direkt nach Tagesordnungspunkt 6 aufgerufen werden.

Der Geschäftsordnungsantrag wird bei einer Enthaltung (Bürgermeister Noé)

mehrheitlich

angenommen.

Gemeinde Starzach		Blatt 303
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 021.26

§ 1

Öffentlich

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/-innen

Es werden keine Fragen an die Verwaltungsspitze gestellt.

Gemeinde Starzach		Blatt 304
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 622.301

§ 2

Öffentlich

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt einen in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung vom 29.09.2021 gefassten Beschluss bekannt. Demnach beschloss der Gemeinderat die Nichtausübung von 2 Vorkaufsrechten.

Außerdem wurde über eine mögliche Zusammenarbeit mit einem Bauträger hinsichtlich einer kommunalen Innenentwicklungsmaßnahme im Teilort Bierlingen beraten. Hierbei wurde eine Entscheidung vertagt, bis andere kommunale Maßnahmen in diesem Bereich geklärt sind.

Gemeinde Starzach		Blatt 305
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 142.121

§ 3

Öffentlich

Blutspenderehrung

Der Vorsitzende betont, dass Blutspender Lebensretter sind und appelliert an alle, regelmäßig Blut zu spenden. Die Bedeutung hat in der Corona-Zeit nicht abgenommen, sondern eher weiter zugenommen, deshalb sollten die Blutspenden nicht weniger werden, was jedoch teilweise schon beobachtet wurde.

Der Vorsitzende dankt Herrn Siegbert Pflumm für seine insgesamt 100 Blutspenden. Dies sei ein herausragender und unbezahlbarer Beitrag zur Rettung von Menschenleben. Da Herr Pflumm sich etwas verspätet hat, erfolgt die Ehrung zeitlich verzögert erst nach der Beratung des Tagesordnungspunktes „Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme Dorfmitte Wachendorf.“

Gemeinde Starzach		Blatt 306
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 623.12

(Drucksache 87/2021)

§ 4

Öffentlich

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Dorfmitte Wachendorf“

Hier: Vorstellung der Ergebnisse der AG „Dorfmitte Wachendorf“ und Grundsatzbeschluss über die Durchführung der Maßnahme

Bürgermeister Noé begrüßt die Herren Lieb und Csontos vom Architekturbüro Lieb aus Freudenstadt, sowie Herrn Alfredo Vela und Herrn Armin Ehmann von der Arbeitsgruppe (AG) „Dorfmitte Wachendorf“ zum Tagesordnungspunkt.

Ausgangslage, Vorgehensweise, Plangebiet und Brandschutz

Projektleiter Andreas Scholz führt aus, dass für die Ortsmitte Wachendorf es bereits seit langem Überlegungen gibt, wie diese entwickelt werden kann, um die sichtbaren städtebaulichen Missstände zu beheben. Ursprüngliche Überlegungen, Teile des Weimer-Areals zu entwickeln, haben sich nach aktuellem Kenntnisstand zerschlagen. Das Plangebiet umfasst deshalb das (ehemalige) Rathaus Wachendorf und das gegenüberliegende Schlachthaus.

Im Nachgang zur Sitzung vom 19.10.2020 wurde mit dem Gemeinderat vereinbart, dass im Rahmen einer Arbeitsgruppe ein Konzept für die Ortsmitte Wachendorf erstellt werden soll. Vertreten sind in dieser Arbeitsgruppe ein Vertreter der Verwaltung, Vertreter*innen der einzelnen Fraktionen, sowie Vertreter*innen aus der Einwohnerschaft. Als Obergrenze für den Kostenrahmen wurden 1,5 Mio. € brutto vereinbart (ohne Förderung) mit der Zusage der Verwaltungsspitze, dass die Ergebnisse fachplanerisch abgesichert werden.

Als Fachplaner für die Konzepterstellung wurde das Architekturbüro Lieb aus Freudenstadt gewählt, welches die Mehrfachbeauftragung „Hirtenbrünne“ im Jahr 2016 bereits gewann und mit den Gegebenheiten vor Ort bestens vertraut ist. Die Maßnahme muss bis zum Ende des Jahres 2022 abgeschlossen sein, um die bewilligten Fördermittel aus dem Landessanierungsprogramm noch abrufen zu können. In insgesamt 10 Arbeitsgruppentreffen und mehreren Ortsterminen wurde das Konzept für das ehemalige Rathaus erstellt. In einem mehrstufigen Verfahren wurden die Eckpunkte der Planung vereinbart und in ein Lastenheft aufgenommen.

Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, sowohl für das ehemalige Rathaus als auch für den Platz, auf welchem jetzt das Schlachthaus steht, ein Konzept zu erstellen. Insbesondere das kostenintensive Thema „Brandschutz“ wurde bereits gänzlich eingearbeitet und durch einen Termin mit dem Kreisbrandmeister abgesichert. Das bedeutet, dass aus brandschutzrechtlicher Sicht der „Rathausumbau“, so wie im Entwurf beschrieben, durchführbar ist. Die vorliegende Planung orientiert sich exakt am von der Gruppe erstellten Lastenheft. Dies wurde nochmals explizit mit dem Fachplaner im Rahmen einer AG-Sitzung im August 2021 festgelegt. Die Arbeitsgruppe hat sich im Rahmen einer internen Priorisierung bei einem Termin Anfang des Jahres für das ehemalige Rathaus als wichtigsten Baustein entschieden.

Gemeinde Starzach		Blatt 307
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021	
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16
	Nicht anwesend:	-/-
	Entschuldigt:	GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban
Schriftführer:	GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 623.12

(Drucksache 87/2021)

§ 4

Öffentlich

Die Mehrheit der Arbeitsgruppe ist der Ansicht, dass der Fokus zunächst auf dem „Rathausumbau“ liegen sollte und erst in einem zweiten Schritt eine Platzgestaltung im Bereich des jetzigen Schlachthauses erfolgen soll, unabhängig vom bestehenden Förderzeitraum.

Kosten und LSP-Förderung

Die Investitionen, so wie in der Kostenschätzung aufgelistet, sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst. Diese sind für den Finanzhaushalt relevant.

	Investitionen ohne Förderung	Investitionen einfacher Fördersatz (60 von 60)	Investitionen erhöhter Fördersatz (85 von 60)
„Rathaus“	1.454.987,97 €	930.560,00 €	712.460,00 €
Platzgestaltung	350.000,00 €	298.250,00 €	298.250,00 €
Kosten gesamt	1.804.987,97 €	1.228.810,00 €	1.010.710,00 €

Tabelle 1: Investitionen

Die **Kosten** für den **Rathausumbau** belaufen sich auf der Grundlage einer Kostenschätzung des Architekturbüros Lieb auf insgesamt **1.454.987,97 €**, wobei keine Kosten bezüglich eines Grunderwerbs von angrenzenden Grundstücken enthalten sind. Sofern das Teilstück südlich des ehemaligen Rathauses von der Gemeinde gekauft werden sollte, sind an dieser Stelle weitere Auszahlungen zu erwarten. Auch sind keinerlei Kosten für Ausstattungsgegenstände (Inventar) enthalten. Weiterhin ist davon auszugehen, dass zusätzliche Kosten für Ausgleichsmaßnahmen beim Thema Artenschutz, für die Detailplanung und für Verwaltungsleistungen entstehen werden. Hinsichtlich der Förderung ist es beim Blick auf das ehemalige Wachendorfer Rathaus entscheidend, ob es sich um ein Gebäude mit historischer Bedeutung handelt. Sofern dies nach einer Prüfung durch das Regierungspräsidium der Fall sein sollte, ist ein höherer Fördersatz möglich. Bei einer Förderquote über das Landesanierungsprogramm in Höhe von 85% der förderfähigen Kosten (erhöhter Fördersatz) würde die **Förderung ca. 742.500 €** betragen. Der zu erbringende **Eigenanteil** der Gemeinde beläuft sich folglich auf **ca. 712.500 €**. Die **Kosten**, die durch den **Abriss und die Herstellung eines kleinen Dorfplatzes** entstehen, orientieren sich an der Ausstattung des Siegerentwurfs der Mehrfachbeauftragung. Hierfür müssten nach Einschätzung der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt etwa **350.000 € (brutto)** aufgewendet werden. Die **Förderung** für einen Dorfplatz orientiert sich an einer Quadratmeter-Pauschale und würde voraussichtlich insgesamt **298.250 €** betragen.

Gemeinde Starzach		Blatt 308
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021	
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16
	Nicht anwesend:	-/-
	Entschuldigt:	GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban
Schriftführer:	GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 623.12

(Drucksache 87/2021)

§ 4

Öffentlich

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die geschätzten Bruttokosten **ohne Förderung** für das definierte **Gesamtgebiet bei ca. 1,8 Mio. €** liegen. Wichtig zur Beurteilung der Kosten ist an dieser Stelle nochmals ein Blick auf den sehr volatilen Bausektor, auf welchem innerhalb eines Jahres (Oktober 2020 bis Oktober 2021) eine Steigerung der Baukosten von fast 13% zu beobachten war. Aus der Mitte der Arbeitsgruppe wurde im Rahmen der AG-Sitzungen zugesagt, dass im Rahmen des Umbaus auch Eigenleistungen erbracht werden sollen. In welchem Umfang dies möglich ist, lässt sich augenblicklich nicht beziffern. Für den Ergebnishaushalt sind weitere Kosten relevant. Die jährlichen **Bewirtschaftungskosten** (Wasser-/Abwassergebühren, Strom, Reinigungsaufwand, Hausmeisteraufwand) der Immobilie würden weiterhin bei der Gemeinde verbleiben. Die Verwaltung geht an dieser Stelle von **mindestens 5.000 € an Mehrkosten** im Jahr aus. Hinzu kommen außerdem die **jährlichen Abschreibungen für die Gesamtinvestition (Rathausumbau + Dorfplatzgestaltung)**, welche je nach Förderquote jährlich **zwischen ca. 21.700 € bis 27.500 € netto** liegen würden.

In Tabelle 2 sind folgende Szenarien abgebildet: Der „Rathausumbau“ wird mit dem Fördersatz 60 % von 60 % gefördert und der Dorfplatz wird nicht mehr durch LSP-Mittel gefördert, da er zu einem späteren Zeitpunkt hergestellt wird (Spalte 1). Auf die gesamte Nutzungsdauer gesehen wäre mit ca. 32.000 € zusätzlicher Belastung im Ergebnishaushalt zu rechnen. Zusätzlich werden die Kosten für den einfachen und für den erhöhten Fördersatz dargestellt, bei Förderung beider Maßnahmen (Spalte 2 und 3).

	Kosten ohne Förderung der Platzgestaltung ansonsten Fördersatz 60 von 60 („Rathaus“)	Kosten einfacher Fördersatz (60 von 60, „Rathaus“) + qm-Pauschale	Kosten erhöhter Fördersatz (85 von 60, „Rathaus“) + qm-Pauschale
„Rathaus“ - Abschreibung (50 Jahre)	18.611,20 €	18.611,20 €	14.249,20 €
Platzgestaltung - Abschreibung (40 Jahre)	8.750,00 €	7.456,25 €	7.456,25 €
Bewirtschaftungskosten (Schätzung)	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Kosten gesamt	32.361,20 €	31.067,45 €	26.705,45 €

Tabelle 2: jährliche Bewirtschaftungskosten und Abschreibungen

Gemeinde Starzach		Blatt 309
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 623.12

(Drucksache 87/2021)

§ 4

Öffentlich

Baurechtliche Belange und Artenschutz

Ausgehend vom Entwurf mussten vorab verschiedene baurechtliche Probleme abgeklärt werden. Diese beziehen sich auf die Größe der Brandschutzwand im südlichen Teil und auf die Größe der Toiletten im ersten Stock. Für die Brandschutzwand und die Anbauten im EG sagt die zuständige Baurechtsbehörde: „(...) für den südlichen und östlichen Anbau im EG wäre eine Abweichung denkbar (§ 6 Abs. 1 LBO ist hierfür nicht einschlägig) ist. Das behindertengerechte WC im EG muss auf jeden Fall den Normen entsprechen. Sollten die übrigen Toiletten etwas von der Norm abweichen, ist dies nicht ganz so problematisch.“

Zudem muss der Gemeinderat im Rahmen der weiteren Planung den Status des Teilgrundstücks südlich des Rathauses klären. Hierzu führt das Landratsamt aus: „Auch wenn der südliche „ankaufbare Grundstücksteil“ gekauft wird, wären zuerst die Abstandsflächen des Gebäudes Hirtenbrünnele 21 zu prüfen. Sofern hier eine Abweichung erteilt werden könnte (Brandwand südliche Scheune), käme eine Baulast mit mind. 2,50 m für die Planung in Betracht. Ohne Baulast könnten die Terrasse und der Balkon im OG nicht genehmigt und realisiert werden.“ Zudem wird darauf hingewiesen, „dass der Standort der Wärmepumpe kritisch gesehen wird und diese möglichst innenliegend geplant werden sollte“.

Durch den langen Leerstand im Dachgeschoss ist der Artenschutz wieder relevant. Die grobe gutachterliche Einschätzung gibt einen ersten Anhaltspunkt dafür, dass ein möglicher Umbau innerhalb der oben genannten Frist deutlich erschwert wird und Ausgleichsmaßnahmen notwendig werden.

In einem regen Beteiligungsprozess wurde versucht, die vielen Anforderungen zu bündeln und ein Gesamtkonzept zu erstellen. Dieses Engagement wird von der Gemeindeverwaltung begrüßt. Auch der Anspruch, alle Anforderungen in einem Lastenheft zu formulieren, wurden für den Rathausumbau erfüllt.

Zusammenfassung und Fazit der Verwaltung

Die Maßnahme sollte, um Sie korrekt mit dem Fördergeber abrechnen zu können, am 31.12.2022 abgeschlossen sein. Vor dem Hintergrund der knappen Zeit und der Tatsache, dass bei einem zustimmenden Beschluss durch den Gemeinderat gegebenenfalls ein Aufstockungsantrag für die LSP-Mittel Anfang November gestellt werden muss, ist eine Entscheidung zur Maßnahme jetzt zu fällen. **Der vereinbarte Kostenrahmen wird bei der alleinigen Betrachtung des ehemaligen Rathauses nicht überschritten**, dennoch muss im Rahmen der Entwicklung der Wachendorfer Ortsmitte der Abriss des Schlachthauses und die Herstellung eines Dorfplatzes, unabhängig davon wie dies gestaltet werden sollte, eingepreist werden. Die zwei Maßnahmen voneinander zu trennen, ist städtebaulich nicht zu verantworten. Deshalb ist von einer deutlichen Überschreitung der vorgegebenen Gesamtkosten von 1,5 Millionen € brutto ohne Förderung auszugehen. Insbesondere der knappe Zeitraum, der volatile Bausektor und die artenschutzrechtlichen Einschränkungen werden zusätzliche Kostensteigerungen und Verzögerungen wahrscheinlich machen. Die Gemeindeverwaltung plädiert deshalb dafür, dass im Rahmen der Entwicklung der Dorfmitte dem „alleinigen Rathausumbau“ in dieser Form nicht zugestimmt wird.

Gemeinde Starzach		Blatt 310
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 623.12

(Drucksache 87/2021)

§ 4

Öffentlich

Herr Vela stellt anhand einer Präsentation die Arbeit der AG „Dorfmitte Wachendorf“ vor und geht hierbei auf die Ausgangslage, die Vorgehensweise, die Abstimmungsgespräche mit der Verwaltung, die Beteiligung der Bürgerschaft, das Raumkonzept und die Zielsetzung ein. Nicht nur die Vereine, sondern insbesondere die Einwohnerschaft mit allen Altersklassen müsse hierbei im Mittelpunkt stehen. Es sollten Möglichkeiten geschaffen werden, dass die Starzacher Bürger*innen sich dort begegnen und gemeinsam aktiv werden können. Denkbar wären ein Bürgercafé, das Anbieten von Dienstleistungen, Schaffung einer Nahversorgung, diverse Freizeitangebote oder Raumangebote für die Durchführung von Veranstaltungen. Der Jugendclub sollte außerdem zentral im Dorf gelegen sein. Bei der Umsetzung müsse man aus finanziellen Gründen Schritt für Schritt vorgehen. Prioritär sei der Rathausumbau. Die Dorfplatzgestaltung mit Abriss des Schlachthauses könnte als zweiter Bauabschnitt in ein paar Jahren folgen. Schließlich könnte in einem weiteren Schritt das Weimer-Areal und das Gebäude von Maler Schule in die Überlegungen mit einbezogen werden. Die Arbeitsweise der Arbeitsgruppe sei sehr effizient gewesen und könne ein Modell für die Zukunft darstellen.

Herr Ehmann führt aus, dass es in Wachendorf keinen Bäcker, keinen Metzger und kein Bürgerhaus gebe. In den letzten Jahren habe man schrittweise alles verloren. Die soziale Komponente litt damit sehr stark. Jetzt bestehe die Möglichkeit, auch vor dem Hintergrund der Förderung über das Landessanierungsprogramm, etwas zu bewegen.

Herr Lieb stellt anschließend die Historie der Planungsarbeit vor, beginnend mit der Mehrfachbeauftragung im Jahr 2016. Außerdem geht er detailliert auf den Planungsentwurf ein. Die Schwierigkeiten bei der Planung aber auch bei einer möglichen Umsetzung liegen in der Bausubstanz des Rathausgebäudes. Es müssen Brandschutz- und Wärmeschutzvorschriften beachtet werden. Eine energetische Verbesserung der bestehenden Substanz ist notwendig. Neue Erschließungselemente müssen angebracht werden. Der Planungsentwurf berücksichtigt, dass die tragenden Konstruktionen weitestgehend erhalten bleiben. Behinderten-WC und Aufzug sind zu installieren. Für den Aufzug, den vorgesehenen Kühlraum, die Terrasse, den Technikraum und das Lager ist es notwendig, dass ein Anbau gemacht werden muss, wofür die Angrenzer einer Baulast zustimmen müssten. Aufzug und Treppen sind aus seiner Sicht nicht alternativ planbar. Im 2. Obergeschoss ist es vor dem Hintergrund eines angenehmen Raumklimas mit angemessener Raumhöhe notwendig, den Dachstuhl komplett abzunehmen und neu zu bauen. Im 2. Obergeschoss hätten nach dem Umbau ca. 32 Personen Platz. Aus seiner Sicht ist das vorhandene Bestandsgebäude in seiner Größe grenzwertig geeignet bezüglich der vorgesehenen Nutzung.

Bürgermeister Noé führt aus, dass er generell eine Aufwertung der Wachendorfer Dorfmitte im Zusammenhang mit der Förderung aus dem Landessanierungsprogramm befürworte, dem vorgestellten Konzept aber nicht zustimmen könne. Der Kostenrahmen wurde ursprünglich auf 1,5 Mio. € brutto festgelegt. Da jedoch der Abriss des Schlachthausgebäudes und die Neugestaltung des Dorfplatzes mit einzubeziehen sind, gehe er von weitergehenden Kosten von ca. 500.000 € bis 700.000 € ohne zusätzliche Fördergelder in den nächsten Jahren aus. Dies müsse jedem Entscheidungsträger klar sein. An dieser Aussage lasse er sich auch zukünftig messen. Es könne nicht sein, dass in ein paar Jahren aufgrund der finanziellen Gesamtsituation infolge der weiteren Großinvestitionen in Starzach ein Schuldiger, namentlich der Bürgermeister, ausgemacht werde. Die Parameter müssen zum jetzigen Zeitpunkt jedem Entscheidungsträger klar sein.

Gemeinde Starzach		Blatt 311
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 623.12

(Drucksache 87/2021)

§ 4

Öffentlich

Außerdem müsse klargelegt werden, dass es von Seiten der Verwaltung in den letzten Jahren ein Nahversorgungskonzept gab. Ein Nahversorger hatte bereits eine Zusage gegeben. Der Gemeinderat hatte sich damals jedoch für einen anderen Weg entschieden. Weiterhin muss betont werden, dass einzelne Personen eine Entwicklung in Wachendorf verhindern, indem beispielsweise Bebauungspläne rechtlich angegangen werden. Insgesamt sei das Konzept aus seiner Sicht sehr gelungen, allerdings auch vor dem Hintergrund der notwendigerweise von den angrenzenden Eigentümern zu erteilenden Baulasten für den Anbau wohl rechtlich nicht umsetzbar. Denn er glaube nicht, dass die Angrenzer zustimmen werden, zumal es auch in der Vergangenheit infolge des Jugendraum-Betriebes zu Streitigkeiten gekommen sei. Sollte der Gemeinderat jedoch für die Umsetzung votieren, dann werde er umgehend auf die Angrenzer zugehen und Lösungen suchen. Sollte es bezüglich der Endabrechnung der LSP-Förderung knapp werden, werde er auch nochmals mit dem zuständigen Ministerium reden.

GR Dr. Harald Buczilowski macht den Vorschlag, das Gebäude abzureißen und neu zu bauen. Er möchte wissen, ob dies eine kostengünstigere Lösung wäre und wie es mit der Förderung dann aussehen würde.

Herr Lieb antwortet, dass dies aus seiner Sicht auf jeden Fall kostengünstiger wäre. Allerdings sind strengere Vorschriften im Zuge eines Neubaus gegenüber einem Umbau im Bestand zu beachten.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass er die Förderung eines Neubaus als fraglich ansehe. Der Abriss und die Substanzwertentschädigung wären förderfähig. Er werde diesbezüglich mit dem Sanierungsträger sprechen und eine mögliche Förderhöhe klären. Aus baurechtlicher Sicht wäre bei einem Neubau größere Grenzabstände zu beachten.

GR Michael Rilling möchte wissen, wie hoch die Kosten für eine Inneneinrichtung wären. Außerdem ist er der Meinung, dass man mit dem Fördergeber mit Sicherheit eine einvernehmliche Lösung finden werde, wenn der Förderzeitraum nicht eingehalten werden kann.

Herr Lieb antwortet, dass eine Kostenaufstellung für das Inventar nicht der Auftrag an sein Unternehmen war. Dies könne bei Bedarf gerne nachgeholt werden. Er schätze die Kosten momentan auf ca. 70.000 €.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass die Verwaltung die Kosten für das Inventar auf der Grundlage von Vergleichswerten für andere Objekte auf ca. 30.000 € beziffert habe. Es komme hierbei selbstverständlich auf den Standard der Ausstattungsgegenstände an. Er glaube nicht, dass der Fördergeber großzügig sein wird, wenn die Maßnahme nicht rechtzeitig baulich abgeschlossen werden kann. Er werde sich im Falle eines Zeitverzugs selbstverständlich hierum bemühen, aber man dürfe jetzt nicht den Fehler machen, dass man von Vorneherein auf das Entgegenkommen des Ministeriums setze. Auch das Ministerium habe registriert, dass die Gemeinde Starzach beim Abruf der Fördermittel in den letzten Jahren eher zögerlich war.

GR Michael Rilling möchte wissen, wie der Förderverein Wachendorf sich einbringen werde.

Herr Vela führt aus, dass es selbstverständlich sei, dass sich der Förderverein finanziell und mit Arbeitsleistung einbringen werde. Bei der Installation einer Küche wäre dies beispielsweise denkbar.

Gemeinde Starzach		Blatt 312
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 623.12

(Drucksache 87/2021)

§ 4

Öffentlich

GR Hans-Peter Ruckgaber führt aus, dass er die vorgeschlagene Maßnahme grundsätzlich unterstütze. Würde man zum jetzigen Zeitpunkt das Projekt begraben, dann würde ein enormer Vertrauensschaden in der Bevölkerung entstehen. Er sehe, dass das Projekt aus finanziellen Gründen schwierig zu stemmen sei, es gebe allerdings die einmalige Chance hierfür eine Förderung nach dem Landessanierungsprogramm zu erhalten. Diese müsse man nutzen. Er baue auf die tatkräftige Unterstützung des Fördervereins und auf Spenden aus der Bevölkerung. Man könnte ein ähnliches Spenden-Bausteinsystem wie bereits bei der Einrichtung der Mehrzweckhalle in Wachendorf etablieren. Generell vermisse er etwas die Begeisterung von allen Seiten für das Projekt. Er möchte in diesem Zusammenhang von Herrn Lieb wissen, ob aus seiner Sicht noch Potenziale zur Kostensenkung vorhanden sind.

GR Tiana Weiss spricht ebenfalls mögliche Potenziale zur Kostensenkung an und möchte hierzu von Herrn Lieb wissen, ob er Potenziale sieht.

Herr Lieb führt aus, dass er ein Einsparpotenzial von rund 200.000 € im Falle eines Wegfalls der Anbaulösung (Technikraum, Kühlraum, Lager) sehe. Der genannte Betrag umfasse auch bereits zu einem gewissen Umfang nicht entstehende Bewirtschaftungskosten in künftigen Jahren. Die entsprechenden Räume müssten dann allerdings im räumlich begrenzten Bestandsgebäude untergebracht werden.

Herr Vela führt aus, dass aus seiner Sicht der Anbau nicht wegfallen kann. Es handle sich aus Sicht des Fördervereins bei der vorgelegten Konzeption bereits um eine Minimallösung. Wenn man die Überlegungen der Projektbeteiligten im Detail anschau, dann würde das Gesamtkonzept im Falle des Wegfalls der Anbaulösung nicht mehr stimmig sein. Dies wäre auch der Bevölkerung nicht zu vermitteln. Das vorgelegte Konzept sei der kleinste gemeinsame Nenner.

GR Dr. Manuel Faiß sieht auf die Gemeinde Starzach eine finanzpolitische Überforderung zukommen, wenn zusätzlich zu den anstehenden Investitionsmaßnahmen im Bereich der Pflichtaufgaben (Grundschule, Kindergärten Freiwillige Feuerwehr) auch der Rathausumbau als freiwillige Aufgabe der Gemeinde umgesetzt werden soll. Die Pflichtaufgaben seien naturgemäß vorrangig und wichtiger in ihrer Umsetzung. Bereits bei der Betrachtung der finanziellen und haushaltsrechtlichen Auswirkungen hinsichtlich der Umsetzung der Investitionen im Bereich der Pflichtaufgaben werde deutlich, dass die Gemeinde Starzach selbst diese kaum stemmen kann. Eine Umsetzung der Rathaussanierung wäre vor diesem Hintergrund verantwortungslos. Außerdem gebe es über die vorhandene Mehrzweckhalle im Teilort Wachendorf entsprechende Nutzungsmöglichkeiten. Das Wachendorf gar keine Infrastruktur habe, stimme somit nicht.

GR Annerose Hartmann sieht die anstehenden Investitionsmaßnahmen im Bereich Grundschule, Kindertagesstätten und Freiwillige Feuerwehr als große Herausforderungen an. Der Planentwurf des Architekten sei sehr gut, für die Gemeinde Starzach aber finanziell nicht umsetzbar. Sie befürworte lediglich den Abriss des Schlachthausgebäudes und eine Platzgestaltung als Minimallösung.

Gemeinde Starzach		Blatt 313
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 13 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 623.12

(Drucksache 87/2021)

§ 4

Öffentlich

GR Dr. Harald Buczilowski sieht die Realisierung der Maßnahme für die Gemeinde Starzach als finanziell nicht leistbar an, auch wenn er den Planentwurf gut finde. Das Rathausgebäude sollte aus seiner Sicht verkauft und anschließend eine Platzgestaltung geplant werden.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat bei 6 Gegenstimmen (GR Dr. Manuel Faiß, GR Annerose Hartmann, GR Iris Kieser, GR Michael Volk, GR Monika Obstfelder, GR Dr. Harald Buczilowski) mehrheitlich folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Planung wie vorgestellt umgesetzt wird mit der Einschränkung, dass die Nachbarn mitmachen und dass klar sein muss, dass zusätzliche Kosten in den nächsten Jahren in der Größenordnung von mindestens 500.000 € auf den Gemeindehaushalt zukommen.

Gemeinde Starzach		Blatt 314
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021	
	Anwesend:	Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16
	Nicht anwesend:	-/-
	Entschuldigt:	GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss
	Außerdem anwesend:	GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban
Schriftführer:	GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 780.41

(Drucksache 80/2021)

§ 5

Öffentlich

Pflege der kommunalen Grünflächen

Hier: - Flächen außerhalb der Ortsteile: Vorstellung des Pflegekonzepts durch die Flurneuordnungsstelle

- Flächen innerhalb der Ortsteile: Schaffung einer Vollzeitstelle für die Grünpflege

GR Tiana Weiss verlässt aus gesundheitlichen Gründen den Sitzungssaal und kehrt auch zu den restlichen Tagesordnungspunkten nicht mehr zurück.

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Johannes Beyer von der Flurneuordnungsstelle Tübingen, Reutlingen, Zollernalb zum Tagesordnungspunkt.

Im Zuge des Flurneuordnungsverfahren „Starzach Höhengemeinden“ sind der Gemeinde viele Flächen zugeteilt worden, deren Pflege der Bauhof übernehmen muss. Die Pflege- und Nutzungskonzeption wurde der Gemeinde am 23.09.2013 ausgehändigt. Die Gemeinde Starzach hat damals die Verpflichtung übernommen, die im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen neu geschaffenen und gesicherten Landschaftselemente dauerhaft und fachgerecht zu unterhalten und rechtlich zu sichern. Im April 2017 wurde die Konzeption geringfügig nach den Regelungen der Widersprüche angepasst und ergänzt. Diese Ergänzungen wurden der Gemeinde Starzach im September 2017 übergeben. Grundsätzlich 5 Jahre nach Übergabe des Pflege- und Nutzungskonzepts ist vorgesehen, eine Überprüfung der landschaftspflegerischen Anlagen durch eine fachkundige Person der Flurneuordnungsstelle Reutlingen/Tübingen/Zollernalb vornehmen zu lassen. Diese sogenannte Nachschau hat am 28.05.2021 stattgefunden. An der Abschlussbesprechung haben neben Herrn Johannes Beyer, Landespfleger der Flurneuordnungsstelle, auch die Verwaltungsleitung und die Bauhofleitung teilgenommen. Die aus dem angepassten Konzept resultierenden Anforderungen an die Unterhaltung der betreffenden Grundstücke erfordern insbesondere einen nicht unerheblichen Personalaufwand durch die Mitarbeiter des Bauhofes. Allerdings ist es auch gelungen, teilweise einzelne Flurstücke an örtliche Landwirte zu verpachten. Die Pflege für diese Grundstücke konnte somit fremdvergeben werden. Das Pflege- und Nutzungskonzept, das in besonderem Maße an die Anforderungen des Natur- und Artenschutzes angepasst ist, unterscheidet sich deutlich von der bisherigen Grünflächenpflege. Der Bauhof beginnt ab sofort mit der entsprechenden Umsetzung. Um weiter über das geänderte Pflegekonzept zu informieren, wird die Verwaltung in unregelmäßigen Abständen Informationstexte der Flurneuordnungsstelle im Amtsblatt veröffentlichen. Rückfragen aus der Bevölkerung können an die Gemeindeverwaltung oder die Flurneuordnungsstelle gestellt werden.

Herr Beyer stellt anhand einer Präsentation das Pflege- und Nutzungskonzept der Flurbereinigung Starzach (Höhengemeinden) vor und geht dabei auf die rechtliche Situation, die maßnahmenbezogenen Hinweise, den Zeitrahmen für die Durchführung der Pflege, auf die Bedeutung im Naturhaushalt und auf die Ergebnisse der erfolgten Nachschau ein.

Gemeinde Starzach		Blatt 315
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 12 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 780.41

(Drucksache 80/2021)

§ 5

Öffentlich

Der Vorsitzende führt aus, dass bei Fragen zu einzelnen Pflegemaßnahmen die Verwaltung kontaktiert werden könne. Auch das Zurückschneiden von Gehölzen „auf den Stock“ sind teilweise Maßnahmen, die über das Pflege- und Nutzungskonzept vorgegeben sind. Diesbezüglich sollten nicht die vor Ort tätigen Bauhofmitarbeiter kritisiert werden, welche lediglich das Konzept konsequent umsetzen. Bevor Herr Beyer den Sitzungssaal wieder verlässt, dankt ihm der Vorsitzende auch für die zwischenzeitlich durchgeführte Aktualisierung des Starzacher Baumkatasters.

GR Annerose Hartmann bittet um die digitale Übersendung des Pflege- und Nutzungskonzeptes. Bürgermeister Noé sagt zu, dass die Gemeinderäte das Konzept digital erhalten werden.

Bürgermeister Noé führt weitergehend aus, dass bei der Gemeindeverwaltung Starzach zur Grünpflege der gemeindeeigenen Grünflächen innerhalb der Ortsteile Fronmeister als geringfügig Beschäftigte angestellt sind. In letzter Zeit sind immer wieder Fronmeister ausgeschieden, die Stellen konnten trotz Ausschreibung nicht wiederbesetzt werden. Drei weitere Fronmeister scheiden zum Jahresende 2021 aus. Ganz aktuell hat ein weiterer Fronmeister gekündigt. Aufgrund der Erfahrungen mit vergangenen Ausschreibungen sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, die Fronmeister-Stellen wieder mit geringfügig Beschäftigten zu besetzen. Es wird deshalb vorgeschlagen, im Haushaltsplan 2022 eine neue, unbefristete Vollzeit-Stelle für die Grünflächenpflege in allen Ortsteilen zu schaffen, die möglichst mit einer/einem Gärtner*in oder Landschaftspfleger*in besetzt werden soll. Die Stelle soll analog zu den anderen Beschäftigten des Bauhofs in EG 6 ausgewiesen werden. Der nichtbesetzte Stellenumfang beläuft sich zum 01.01.2022 auf mindestens 28,5 Stunden/Woche. Darüber hinaus benötigt der Bauhof Unterstützung unter anderem bei der Pflege der Außenbereiche der Kinderbetreuungseinrichtungen sowie der Spiel- und Bolzplätze. Auch bei der Pflege von Hecken und anderen Gehölzen kann die neue Arbeitskraft eingesetzt werden. Der Arbeitsaufwand schwankt saisonal bedingt stark.

Für die neu geschaffene Stelle wird die Anschaffung eines neuen zusätzlichen Fahrzeugs notwendig. Hier ist vorgesehen, ein elektrisch betriebenes Fahrzeug zu beschaffen. Es gibt inzwischen einiges an Auswahl auf dem Markt für elektrisch betriebene Bauhof-Fahrzeuge. Es ist mit einem Neupreis von ca. 40.000 € zu rechnen.

GR Iris Kieser verlässt noch vor der Beschlussfassung aus gesundheitlichen Gründen den Sitzungssaal und kehrt auch zu den restlichen Tagesordnungspunkten nicht mehr zurück, was sie im Vorfeld zur Sitzung mit dem Vorsitzenden bereits abgestimmt hat.

Gemeinde Starzach		Blatt 316
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 780.41

(Drucksache 80/2021)

§ 5

Öffentlich

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Bauhof ab sofort die Grünflächen im Außenbereich nach dem angepassten Pflege- und Nutzungskonzept für die Biotop- und Grünflächen wie von der Flurneuordnungsstelle vorgestellt durchführt.
2. Der Gemeinderat beschließt die Schaffung einer neuen Stelle für die Grünpflege, der Stellenplan wird im Haushaltsjahr 2022 entsprechend angepasst.
3. Der Gemeinderat beschließt die Neuanschaffung eines Fahrzeuges für die Grünpflege, die Mittel für die Neuanschaffung des Fahrzeuges werden im Haushaltsplan 2022 veranschlagt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung und Besetzung der Stelle sowie die Beschaffung des Fahrzeuges schnellstmöglich nach Inkrafttreten des Haushalts 2022 zu veranlassen.

Gemeinde Starzach		Blatt 317
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 701.21

(Drucksache 91/2021)

§ 6

Öffentlich

**Vergabe der Arbeiten zur Ableitung des Regenwassers
und der Verlegung der Brunnenleitung im Bereich der Weinbergstraße/Riedholzstraße,
Ortsteil Wachendorf**

Bürgermeister Noé begrüßt Frau Cristin Schlotterbeck zum Tagesordnungspunkt.

Bei Starkregenereignissen kann es zu Überflutungen und Überschwemmungen u.a. in den Gewannen „Brühl“ und „Kleine Röte“ im Teilort Wachendorf kommen. Betroffen sind dabei auch die Zier- und Nutzgärten im südlichen Bereich der Riedholzstraße. Im Nachgang zum Starkregenereignis vom 01.06.2013 wurde u.a. mit Vertretern der Flurneuordnungsbehörde untersucht welche Möglichkeiten es gibt, das sich im Außenbereich ansammelnde Oberflächenwasser besser zu fassen und dem Vorfluter bei der Kläranlage Wachendorf, Richtung Starzeltal zuzuführen. Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanaufstellungsverfahren „Brühl III“ wurde vereinbart, möglichst eine Gesamtlösung zur Ableitung des Regenwassers zu finden. Hierbei wurde auch festgestellt, dass eine zur Ableitung von Brunnenwasser vorgesehene Leitung unterhalb der Weinbergstraße teilweise durch Privatgrundstücke verläuft, deren Verlauf rechtlich nicht gesichert ist. Der Verlauf der Brunnenleitung sollte deshalb verändert werden.

Durch das Ingenieurbüro Gauss, Rottenburg a.N., wurde eine Gesamtkonzeption zur Lösung der unterschiedlichen Problemstellungen mit einer entsprechenden Kostenschätzung erstellt, welche dem Gemeinderat in der Sitzung am 30.09.2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wurde. Der Gemeinderat hat in damaliger Sitzung die Durchführung der Maßnahme zusammen mit der Flurneuordnungsbehörde auf der Grundlage der Konzeption des Büros GAUSS Ingenieurtechnik GmbH beschlossen. Auf Basis der beschlossenen Konzeption mit insgesamt 3 Bauabschnitten wurde damals mit Kosten ausschließlich für die Gemeinde Starzach von insgesamt 216.000 € brutto (inkl. Ingenieurhonorar) gerechnet. Die damalige Kostenschätzung bezog sich auf den Bauabschnitt 3 (Kanalarbeiten; Verlegung Brunnenleitung Weinbergstraße).

Das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH hat im September/Oktober 2021 eine öffentliche Ausschreibung zur Umsetzung durchgeführt. Die Angebotsunterlagen wurden von insgesamt 10 Firmen angefordert. Die Submission fand am 05.10.2021 im Rathaus Starzach-Bierlingen statt. Insgesamt haben 6 Fachfirmen ein Angebot abgegeben, welche allesamt gewertet werden konnten. Das wirtschaftlichste Angebot unterbreitete die **Firma M. Knecht aus Walddorfhäslach** mit einem **Gesamtbruttopreis inklusive Preisnachlässe in Höhe von 161.089,84 €** Das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH schlägt die Beauftragung der Firma M. Knecht vor. Die Verwaltung befürwortet ebenfalls die Vergabe der Arbeiten an die Firma M. Knecht aus Walddorfhäslach. Des Weiteren befürwortet die Verwaltung die Betreuung der Baumaßnahme durch das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar.

Die **Gesamtkosten für die Baumaßnahme**, welche ausschließlich von der Gemeinde Starzach zu tragen sind (Bauabschnitt 3) belaufen sich voraussichtlich auf rund **186.000 €** (inkl. Baukosten, Ingenieurhonorar, Ausschreibungskosten, etc.).

Gemeinde Starzach		Blatt 318
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 701.21

(Drucksache 91/2021)

§ 6

Öffentlich

Im Haushaltsplan 2021 ist die Baumaßnahme nicht veranschlagt. Ursprünglich wurde vorgesehen, die Baumaßnahme zusammen mit den Erschließungsarbeiten im Baugebiet „Brühl III“ umzusetzen. Deshalb war auch geplant, beide Baumaßnahmen über ein kreditähnliches Rechtsgeschäft (Sonderfinanzierung), welches der Einzelgenehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde bedarf, zu finanzieren. Da sich das Verfahren bezüglich des Baugebietes „Brühl III“ bekanntlich verzögert wird vorgeschlagen, die Arbeiten zur Ableitung des Regenwassers und der Verlegung der Brunnenleitung vorzuziehen, bereits zum jetzigen Zeitpunkt umzusetzen und über den Haushaltsvollzug 2021 zu finanzieren. Da im Haushaltsplan 2021 veranschlagte Großinvestitionen sich zeitlich verschieben und hierfür ein Großteil der veranschlagten Auszahlungen nicht mehr im Haushaltsjahr 2021 fällig werden, wäre eine Finanzierung über den Haushaltsvollzug 2021 gewährleistet.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung (GR Michael Rilling) folgende

Beschlüsse:

1. Die Arbeiten zur Ableitung des Regenwassers und der Verlegung der Brunnenleitung im Bereich der Weinbergstraße/Riedholzstraße im Teilort Wachendorf werden an **die Firma M. Knecht** aus Walddorfhäslach zum Gesamtpreis in Höhe von **161.089,84 brutto** vergeben.
2. Das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar wird gemäß Honorarvorschlag vom 11.10.2021 mit der Betreuung der Baumaßnahme (Leistungsphasen 1 bis 9) beauftragt.

Gemeinde Starzach		Blatt 319
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 023.012

(Drucksache 84/2021)

§ 7

Öffentlich

Neubesetzung von Gremien

Der Gemeinderat hat in der vergangenen öffentlichen Sitzung am 29.09.2021 mit der notwendigen qualifizierten Mehrheit Änderungen der Hauptsatzung beschlossen. Unter anderem wurden sowohl Technischer- und Umweltausschuss als auch Umlegungsausschuss auf 6 ehrenamtliche Mitglieder verkleinert.

Die neue Hauptsatzung wurde im Starzach Boten vom 08.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht und trat am Tag danach in Kraft. Deswegen kann in dieser Sitzung über die Verteilung der Sitze in den verkleinerten Ausschüssen beraten und beschlossen werden. Die Ausschüsse können ab der Sitzungsrunde im November erstmals in der neuen, verkleinerten Zusammensetzung einberufen werden.

Die Besetzung der Ausschüsse wurde in Vorbereitung dieser Sitzung zwischen den Fraktionen und den fraktionslosen Gremiumsmitgliedern abgestimmt und kann daher im Wege der Einigung erfolgen. Es ist weiterhin vorgesehen, persönliche Stellvertretungen für die Ausschussmitglieder zu bestellen.

Im Technischen- und Umweltausschuss sollen für die BVS-Fraktion GR Dr. Manuel Faiß (Stellvertretung: GR Annerose Hartmann) und GR Michael Volk (Stellvertretung: GR Iris Kieser), für die ULS-Fraktion GR Dr. Harald Buczilowski (Stellvertretung: GR Tiana Weiss), für die ZS-Fraktion GR Thomas Hertkorn (Stellvertretung: GR Michael Rilling) und GR Hans-Joachim Baur (Stellvertretung: GR Stefan Schweizer) sowie GR Hans-Peter Ruckgaber als fraktionsloses Mitglied (Stellvertretung: GR Kornelia Lohmiller als fraktionsloses Mitglied) einziehen.

Der Umlegungsausschuss wird von der BVS-Fraktion mit GR Monika Obstfelder (Stellvertretung: GR Micheal Volk) und GR Annerose Hartmann (Stellvertretung: GR Dr. Manuel Faiß), von der ULS-Fraktion mit GR Tiana Weiss (Stellvertretung: GR Dr. Harald Buczilowski), von der ZS-Fraktion mit GR Hans-Joachim Baur (Stellvertretung: GR Stefan Schweizer) und GR Michael Rilling (Stellvertretung: GR Thomas Hertkorn) sowie mit GR Hans-Peter Ruckgaber als fraktionsloses Mitglied (Stellvertretung: GR Kornelia Lohmiller als fraktionsloses Mitglied) besetzt.

Gemeinde Starzach		Blatt 320
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 023.012

(Drucksache 84/2021)

§ 7

Öffentlich

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat bestellt folgende Gremiumsmitglieder als ordentliche (stellvertretende) Mitglieder im Wege der Einigung in den Technischen- und Umweltausschuss:
 - GR Dr. Manuel Faiß (GR Annerose Hartmann)
 - GR Michael Volk (GR Iris Kieser)
 - GR Dr. Harald Buczilowski (GR Tiana Weiss)
 - GR Thomas Hertkorn (GR Michael Rilling)
 - GR Hans Joachim Baur (GR Stefan Schweizer)
 - GR Hans-Peter Ruckgaber (GR Kornelia Lohmiller)

2. Der Gemeinderat bestellt folgende Gremiumsmitglieder als ordentliche (stellvertretende) Mitglieder im Wege der Einigung in den Umlegungsausschuss:
 - GR Monika Obstfelder (GR Micheal Volk)
 - GR Annerose Hartmann (GR Dr. Manuel Faiß)
 - GR Tiana Weiss (GR Dr. Harald Buczilowski)
 - GR Hans Joachim Baur (GR Stefan Schweizer)
 - GR Michael Rilling (GR Thomas Hertkorn)
 - GR Hans-Peter Ruckgaber (GR Kornelia Lohmiller)

Gemeinde Starzach		Blatt 321
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 960.041

(Drucksache 85/2021)

§ 8

Öffentlich

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Hier: Beschluss über die weitere Vorgehensweise

In seiner Sitzung am 26. Juni 2006 hat der Gemeinderat Starzach festgelegt, dass die Verwaltung dem Gemeinderat nach Ablauf eines Quartals die eingegangenen Spenden Dritter vorlegt, über deren Annahme der Gemeinderat im Rahmen eines „einfachen Verfahrens“ beschließt. Die jeweiligen Geldspenden für den Zeitraum des 3. Quartals 2021 betragen insgesamt 1.560 €. Eine Einzelaufstellung liegt den Gemeinderäten vor.

GR Michael Rilling möchte wissen, um was konkret es sich bei der Spende „5 Blitzer-Schilder für Wachendorf“ handelt.

Bürgermeister Noé antwortet, dass die Verwaltung eine Sachspende in Form von 5 Verkehrsschilder aus der Einwohnerschaft erhalten habe. Der Landkreis habe zunächst die Anbringung der Schilder abgelehnt. Nach Kontaktaufnahme des Spendenden mit Landrat Joachim Walter habe man nun dahingehend eine Antwort erhalten, dass die Anbringung geduldet wird. Der Vorsitzende werde noch klären, wer die Schilder anbringt. Da die Ortseingangsschilder Eigentum des Landkreises sind, sollte aus seiner Sicht der Landkreis die Schilder installieren.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden im abgelaufenen 3. Quartal 2021 zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Spendenbescheinigungen zu erteilen.

Gemeinde Starzach		Blatt 322
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 503

§ 9

Öffentlich

Bekanntgaben

Aktuelle Corona-Situation

Der Vorsitzende führt aus, dass aktuell (25.10.2021) insgesamt 2 Personen infiziert sind. Außerdem befindet sich eine weitere Person in häuslicher Absonderung (Kontaktperson). Die Testung in den kommunalen Kindertagesstätten-Einrichtungen werde er weiterhin durchführen lassen, solange auch auf rechtlicher Grundlage an Schulen getestet werden muss.

Gemeinde Starzach		Blatt 323
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 795.51

§ 9

Öffentlich

Bekanntgaben

VR-Bank Dornstetten-Horb eG - Geldautomat im Teilort Börstingen

Der Vorsitzende teilt mit, dass die VR-Bank Dornstetten-Horb eG in ihrer Zweigstelle im Teilort Börstingen den vorhandenen Geldautomaten zum Ende des Monats Oktober 2021 abbauen wird. Er habe diesbezüglich das Gespräch mit dem Vorstand der Bank gesucht und telefonisch mitgeteilt, dass er sich eine bessere Kommunikation zwischen Bank und Standortgemeinde gewünscht hätte. Die betroffenen Bankkunden wurden per Brief rechtzeitig von Seiten der Bank informiert. Eine Schließung der Bankfiliale ist derzeit nicht vorgesehen.

Gemeinde Starzach		Blatt 324
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 001.24

§ 9

Öffentlich

Bekanntgaben

Volkstrauertag

Nach Rücksprache mit den örtlichen Kirchengemeinden sei klar, dass lediglich in 2 Teilorten am Volkstrauertag eine kirchliche Veranstaltung stattfinden werde. Der Vorsitzende werde persönlich an den Veranstaltungen teilnehmen und eine Rede halten. Er spreche sich in diesem Zusammenhang für eine zentrale Veranstaltung mit rollierendem System für die Zukunft aus.

Gemeinde Starzach		Blatt 325
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 721.52

§ 9

Öffentlich

Bekanntgaben

Glascontainer-Standort

Bürgermeister Noé gibt bekannt, dass hinsichtlich der Aufstellung eines Glascontainers im Bereich des Nettomarktes mit den Grundstückseigentümer Kontakt aufgenommen wurde. Es wurde signalisiert, dass die Vermarktungsrechte vertraglich so geregelt sind, dass die Firma Netto diese besitzt. Die Firma Netto hat nach entsprechender Anfrage jedoch mitgeteilt, dass sie keinen Glascontainer-Standort auf dem Parkplatz einrichten bzw. dulden möchten.

Gemeinde Starzach		Blatt 326
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 621.13

§ 9

Öffentlich

Bekanntgaben

Bebauungsplanverfahren Stadt Haigerloch

Die Gemeinde Starzach wurde als Träger öffentlicher Belange zu 2 Bebauungsplanverfahren der Stadt Haigerloch angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Es handelt sich hierbei um eine Nachverdichtung gemäß § 13a Baugesetzbuch im Teilort Bad Imnau und um eine Nachverdichtung gemäß § 13a Baugesetzbuch im Teilort Stetten. Da aus Sicht der Verwaltung keine Berührungspunkte gegeben sind, wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Gemeinde Starzach		Blatt 327
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 650.412

§ 9

Öffentlich

Bekanntgaben

Beschilderung im Bereich des Oberen Mühlewegs im Teilort Wachendorf

Der Vorsitzende führt aus, dass die Abteilung Verkehr und Straßen des Landratsamtes Tübingen in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium die Entscheidung getroffen hat, dass kein rechtsverpflichtendes Verkehrsschild im Einfahrtbereich des Oberen Mühlewegs aus Richtung der Landstraße L 392 kommend genehmigt wird. Er habe diesbezüglich mehrfach versucht, eine positive Entscheidung zu erwirken.

Gemeinde Starzach		Blatt 328
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 022.14

§ 9

Öffentlich

Bekanntgaben

Presseartikel Fraktion „Zukunft.Starzach“

Der Vorsitzende bezieht sich auf einen Artikel der Fraktion „Zukunft.Starzach“ im Starzach Boten vom 01.10.2021 (Kalenderwoche 39) unter der Rubrik „Aus dem Gemeinderat“. Darin wurde aus der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 30.06.2021 zitiert. Er weist darauf hin, dass beim Zitieren oder bei Verwendung von Auszügen aus der Niederschrift dies in korrekter Weise erfolgen müsse. Die entsprechenden Passagen dürfen nicht verändert werden. Auch Unterstreichungen und das bewusste Weglassen von Passagen ohne Vermerk sind Veränderungen. Außerdem verfähre die Verwaltung seit längerer Zeit in der Form, dass das Gemeinderatstagebuch eine Art Kurzform der Niederschrift darstellt und deshalb nicht alle Textpassagen im Gemeinderatstagebuch wiedergegeben werden. Von dieser Linie rücke die Verwaltung auch nicht ab.

Gemeinde Starzach		Blatt 329
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 208.549

§ 9

Öffentlich

Bekanntgaben

Schulinterner Busverkehr

Der Vorsitzende führt aus, dass der schulinterne Busverkehr (Fahrten zum Sportunterricht) zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 zunächst nicht gesichert war, da unter anderem das Unternehmen Vollstädt die Fahrten nicht mehr durchführen konnte. Zunächst standen für eine neue Lösung Mehrkosten in Höhe von rund 20.000 € im Raume. Erfreulicherweise konnte eine kostengünstigere Lösung (Mehrkosten + 4.500 €) mit einem Busunternehmen gefunden werden. Dies zeige aus seiner Sicht, dass die schulinternen Busfahrten bei der Realisierung einer Grundschulerweiterung auch eine gewichtige Rolle spielen.

Gemeinde Starzach		Blatt 330
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 461.01

§ 9

Öffentlich

Bekanntgaben

Einbruch Kindertagesstätte Bierlingen

Vor den Sommerferien ist in einen Geräteschuppen an der Kindertagesstätte Bierlingen eingebrochen worden. Es wurde Strafanzeige gestellt. Die Täter konnten nicht ermittelt werden. Es entstand kein nennenswerter Sachschaden.

Gemeinde Starzach		Blatt 331
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 502.11

§ 9

Öffentlich

Bekanntgaben

Ärztehaus

Der Notartermin zum Erwerb der für die Realisierung eines Ärztehauses vorgesehenen Grundstücke im Teilort Bierlingen fand am 11.10.2021 statt. Die Gemeinde hat die betreffenden Grundstücke erworben.

Gemeinde Starzach		Blatt 332
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 133.32

§ 9

Öffentlich

Bekanntgaben

Rechtstreitverfahren im Zusammenhang mit dem Brand im Bereich Bahnhof Eyach

Der Vorsitzende führt aus, dass das Verfahren frühestens im Jahr 2022 abgeschlossen werden könne.

Gemeinde Starzach		Blatt 333
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 021.130

§ 9

Öffentlich

Bekanntgaben

Spenden von Sitzungsgelder

Auf Rückfrage von zwei Gemeinderäten bezüglich des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.05.2021, wonach die zu erhaltenden Sitzungsgelder für die Beschaffung eines Maibaumständers für die Vereinsgemeinschaft Wachendorf gespendet werden sollen, stellt der Vorsitzende klar, dass der Beschluss lediglich deklaratorischen Charakter besitzt. Das heißt, dass die Verwaltung die Sitzungsgelder auf jeden Fall an die Gemeinderäte ausbezahlen muss und auch wird. Die Entscheidung, wer das Sitzungsgeld für die Anschaffung eines Maibaumständers für die Vereinsgemeinschaft Wachendorf spendet, bleibt eine Einzelentscheidung des jeweiligen Gemeinderates. Diese Auffassung hat die Kommunalaufsicht bestätigt. Der gefasste Beschluss ist dahingehend als nicht rechtswidrig anzusehen.

Gemeinde Starzach		Blatt 334
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 022.19

§ 9

Öffentlich

Bekanntgaben

Strafverfahren „Verletzung des Briefgeheimnisses“

Bürgermeister Noé teilt mit, dass die Staatsanwaltschaft Tübingen per Schreiben vom 25.08.2021 ihm mitgeteilt habe, dass dem Strafantrag des Hans Joachim Baur keine Folge gegeben wird. Somit ist das Verfahren aus seiner Sicht vorerst erledigt.

Gemeinde Starzach		Blatt 335
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 006.49

§ 9

Öffentlich

Bekanntgaben

Jubiläum „50 Jahre Starzach“

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass eine Jubiläumsfeier für das Jahr 2024 geplant werde. Dies habe er im Rahmen der Vereinsvorständebesprechung bereits mitgeteilt. Er fordere die Fraktionen auf, sich Gedanken zu einem möglichen festlichen Rahmen zu machen.

Gemeinde Starzach		Blatt 336
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 650.412

§ 10

Öffentlich

Anfragen der Gemeinderäte

Verkehrsschild Einfahrtsbereich Oberer Mühleweg

GR Hans-Peter Ruckgaber spricht die Entscheidung des Landkreises Tübingen in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium bezüglich der Nichtanbringung eines Verkehrsschildes im Einfahrtsbereich in den Oberen Mühleweg im Teilort Wachendorf an. Er könne die Ablehnung nicht nachvollziehen. Am Wochenende der 42. Kalenderwoche sei ein Krankenwagen in diesem Bereich falsch abgebogen, was zu einer Verzögerung der Krankenfahrt geführt habe. Die Situation sei nicht befriedigend.

Der Vorsitzende führt aus, dass er nur dann Verkehrsschilder aufhängen werde, wenn diese auch eine rechtliche Bedeutung haben. Er hätte dies schon lange an dieser Stelle gemacht, jedoch ist der Landkreis in diesem Bereich zuständig. Er habe mehrfach die Notwendigkeit gegenüber dem Landkreis geschildert.

Gemeinde Starzach		Blatt 337
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 902.41

(Drucksache 76/2021/1)

§ 11

Öffentlich

Haushaltszwischenbericht für das Haushaltsjahr 2021

Amtsleiter Tobias Wannemacher führt aus, dass in der Vergangenheit die Finanzverwaltung dem Gemeinderat regelmäßig einen Haushaltszwischenbericht vorgelegt hat. Für das Haushaltsjahr 2021 erfolgt dies erneut. Der Haushaltszwischenbericht soll das Gremium rechtzeitig über größere Abweichungen zwischen ursprünglicher Haushaltsplanung und dem Haushaltsvollzug informieren und gegebenenfalls eine Handlungsempfehlung aufzeigen, damit die gesetzten Ziele erreicht bzw. die rechtlichen Vorgaben eingehalten werden können. Abweichungen können sich als Minder-/Mehrerträge, Minder-/Mehraufwendungen, Zunahme/Abnahme der Auszahlungen oder als Zunahme/Abnahme der Einzahlungen äußern.

Nachweislich nehmen Steuererträge und Zuweisungen/Zuschüsse im Haushalt der Gemeinde Starzach jährlich den deutlich größten Anteil an den Gesamterträgen ein. Im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 wurde kalkuliert, dass der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Abgaben, sowie der Zuweisungen und Zuschüsse insgesamt rund 76% der Gesamterträge im Haushaltsjahr 2021 betragen werden. Deshalb ist für den Haushalt der Gemeinde Starzach von größter Bedeutung, wie die jeweils im Frühjahr und im Herbst anstehenden Steuerschätzungen auf Bundesebene ausfallen.

Vom 10.05.2021 bis 12.05.2021 fand die 160. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2021 bis 2025. Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2021 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für das Jahr 2021 einen deutlichen Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 3,5%. Verglichen mit der Steuerschätzung vom November 2020 werden die bundesweiten Steuereinnahmen insgesamt im Jahr 2021 um 2,7 Mrd. Euro niedriger ausfallen. Für die Gemeinden ergeben sich dabei Mindereinnahmen von 0,2 Mrd. Euro. Erfreulicherweise wird das Ausmaß der Mindereinnahmen für die Baden-Württembergischen Kommunen im Jahr 2021 infolge einer Verständigung des Landes Baden-Württemberg und der Gemeinsamen Finanzkommission auf das „Kommunalkpaket 2021“ etwas abgemildert. Demnach kann der kommunale Finanzausgleich im Vergleich zum Prognosezeitpunkt vor der Corona-Pandemie (Herbststeuerschätzung 2019) zu mehr als dreiviertel stabilisiert werden.

In den Gemeinderatssitzungen vom 19.05.2021 und 30.06.2021 hat der Gemeinderat ein Haushaltskonsolidierungskonzept beschlossen, dessen Auswirkungen sich langfristig und stetig auf den Ergebnishaushalt der Gemeinde niederschlagen wird. Aber auch kurzfristige Effekte werden sich bereits im Haushaltsjahr 2021 feststellen lassen. So wurde bereits eine Reduzierung der Betreuungsmodelle in den Kindertagesstätten mit gleichzeitiger moderater Anpassung der Nutzungsgebühren mit Wirkung ab 01.09.2021 beschlossen. Eine Änderung der Hauptsatzung (Reduzierung der Gremien und der jeweiligen Sitzanzahl in den verbleibenden Gremien) wird im 2. Halbjahr 2021 zur Beratung und Beschlussfassung von Seiten der Verwaltung vorgelegt. Außerdem wurde ein Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2020 zur anlasslosen Überprüfung von Erschließungsbeiträgen wieder rückgängig gemacht, was der Gemeinde Minderaufwendungen im fünfstelligen Bereich beschert.

Gemeinde Starzach		Blatt 338
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 902.41

(Drucksache 76/2021/1)

§ 11

Öffentlich

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich das **Defizit im Ergebnishaushalt 2021** zum Jahresende nach jetziger Einschätzung voraussichtlich auf **-444.456 €** belaufen wird. Bei der Haushaltsplanung 2021 wurde noch mit einem veranschlagten Gesamtergebnis von **-787.256 €** gerechnet. Somit kann zum jetzigen Zeitpunkt von einer **Reduktion des Defizits gegenüber der Haushaltsplanung von insgesamt 342.800 €** ausgegangen werden.

Finanzhaushalt: Der **voraussichtliche Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2021** wird sich nach jetziger Einschätzung auf **+488.200 €** belaufen und damit über der gesetzlich geforderten Mindestliquidität von 175.001 € gemäß § 22 Absatz 2 Gemeindehaushaltsverordnung liegen. Die Gründe hierfür sind ebenfalls der Anlage zur Sitzungsvorlage zu entnehmen. Allerdings muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass die Gemeinde zum 01.04.2021 einen **Kassenkredit in Höhe von 600.000 €** aufgenommen hat, welcher voraussichtlich bis zum 31.12.2021 nicht zurückgezahlt wird.

Von der in der Haushaltssatzung 2021 veranschlagten **Kreditermächtigung** in Höhe von 3.800.000 € darf die Gemeinde im Jahr 2021 lediglich **3.426.500 €** bewirtschaften. Dies teilte die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 14.04.2021 mit (Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2021). Diese Kreditermächtigung muss voraussichtlich nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Derzeit wird prognostiziert, dass für das Haushaltsjahr 2021 lediglich ein **Kreditbedarf in Höhe von 1.300.000 €** besteht. Die Verwaltung schlägt analog zur Vorgehensweise im Haushaltsjahr 2020 vor, dass der Gemeinderat der Verwaltung eine Ermächtigung zur Darlehensvergabe bis zur maximal möglichen Darlehenssumme von 3.426.500 € erteilt. Dadurch könnte die Verwaltung bei Bedarf kurzfristig reagieren und Angebots-Bindefristen, welche regelmäßig mit geringfügigen Zinsaufschlägen verbunden sind, umgehen. Die Verwaltung würde bei notwendigem Liquiditätsbedarf Darlehensangebote von mindestens 3 Kreditinstituten einholen, das wirtschaftlichste Angebot auswählen und einen Darlehensvertrag abschließen. Der Gemeinderat würde selbstverständlich zeitnah über das Endergebnis informiert werden.

GR Michael Rilling möchte wissen, ob die genehmigte Kreditermächtigung in Höhe von 3.426.500 € nur noch bis zum 31.12.2021 abrufbar wäre, oder ob dies auch noch im Haushaltsjahr 2022 ginge.

Herr Wannemacher führt aus, dass lediglich für Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2021 eine Kreditfinanzierung in maximal dem Investitionsvolumen entsprechenden Höhe möglich ist. Sollte das Kreditvolumen bis zum 31.12.2021 aufgrund fehlender Investitionstätigkeit nicht vollständig abrufbar sein, so kann dies auch im Folgejahr nicht mehr genutzt werden. Im Haushaltsplan 2022 wäre gegebenenfalls eine neue Kreditermächtigung aufzunehmen.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass es in heutiger Sitzung um einen Vorratsbeschluss gehe und die Verwaltung die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Darlehensaufnahme beachten werde.

GR Dr. Manuel Faiß möchte wissen, wie die Leitung der Finanzverwaltung beim Betrachten eines Haushaltes einer anderen Gemeinde mit identischen Zahlen reagieren würde, wenn dieser Haushalt als mittlere Katastrophe bezeichnet werden würde.

Gemeinde Starzach		Blatt 339
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 902.41

(Drucksache 76/2021/1)

§ 11

Öffentlich

Herr Wannemacher antwortet, dass nach dem neuen Haushaltsrecht die Vorgaben zum Haushaltsausgleich nicht erfüllt werden. Auch nach dem alten kameralen Haushaltsrecht wären die Vorgaben zum Haushaltsausgleich nicht erfüllt. Dies ist eine finanziell besorgniserregende Situation. Die bekannte Tatsache, dass die Gemeinde Starzach strukturell bedingt finanzschwach ist, wird durch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie nochmals deutlich verstärkt.

Weitergehend möchte GR Dr. Manuel Faiß von der Leitung der Finanzverwaltung wissen, ob man es für finanzpolitisch clever halte, im Rahmen der derzeitigen Haushaltslage eine Zusatzinvestition im Freiwilligkeitsbereich im Umfang von rund 1,8 Mio. € zu vollziehen, was sich langfristig belastend im Ergebnishaushalt niederschlägt.

Herr Wannemacher antwortet, dass er die genannte Zusatzinvestition vor dem Hintergrund der in den kommenden Jahren anstehenden Investitionsmaßnahmen im Pflichtaufgabenbereich in Bezug auf den Starzacher Haushalt gesehen für sehr einschneidend und schmerzhaft halte.

Bürgermeister Noé betont, dass er nicht bereit sei, Aufgaben der Gemeinde wie beispielsweise die Förderung des Ehrenamtes oder die Jugendarbeit deutlich zu reduzieren oder gar aufzugeben, weil der Bund und das Land den Kommunen immer mehr Aufgaben überträgt ohne für die ausreichende finanzielle Ausstattung zu sorgen. Die Gemeinderäte und auch die Bevölkerung fordere er auf, auf die Mandatsträger auf Bundes- und Landesebene zuzugehen und die Problematik zu schildern. Es müsse das Prinzip gelten „wer bestellt, der muss auch bezahlen.“ Längerfristig könne es mit dieser Art der Kommunalfinanzierung nicht mehr weitergehen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung (GR Hans Joachim Baur) folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2021 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zum Abschluss eines Darlehensvertrages über maximal 3.426.500 €, wie von Seiten der Abteilung Kommunalaufsicht des Landkreises Tübingen genehmigt. Hierfür sollen mindestens 3 Vergleichsangebote von Kreditinstituten eingeholt werden. Das wirtschaftlichste Angebot ist zu beauftragen und der Gemeinderat über die abgeschlossenen Konditionen zu informieren.

Gemeinde Starzach		Blatt 340
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 906.31

(Drucksache 77/2021/1)

§ 12

Öffentlich

**Erteilung einer Deckungsschutzzusage
im Rahmen der kommunalen Rechtsschutzversicherung bezüglich des Untreuevorwurfes
an Bürgermeister Noé im Zusammenhang mit einem Grundstücksgeschäft aus dem Jahr 2020**

Bürgermeister Noé erklärt sich für befangen und rückt vom Verhandlungstisch ab.

GR Kornelia Lohmiller erklärt sich ebenfalls für befangen und rückt vom Verhandlungstisch ab.

GR Michael Rilling führt aus, dass er die Gemeinderatssitzung vom 29.09.2021 im Stream verfolgt und die Befangenheitsfrage für sich geklärt habe. Er sehe sich nicht als befangen an und werde die Sitzungsleitung im Rahmen seiner Funktion als Bürgermeister-Stellvertreter übernehmen.

GR Michael Rilling übernimmt die Funktion des Vorsitzenden und nimmt den entsprechenden Platz ein.

Nachdem sich auf Nachfrage des Vorsitzenden kein weiteres Gemeinderatsmitglied für befangen erklärt erläutert GR Rilling die Sachdarstellung aus seiner Sicht. Hierbei betont er, dass Vieles aus der von Seiten der Verwaltung vorgelegten Sachdarstellung aus der versandten Sitzungsvorlage Nr. 77/2021 richtig sei. Manches stimme jedoch auch nicht. Der Vorsitzende führt aus, dass aus *unserer* Sicht Bürgermeister Noé nicht „infolge eines Gemeinderatsbeschlusses“, sondern „entgegen eines Gemeinderatsbeschlusses in nichtöffentlicher Sitzung vom 13.05.2019“ gehandelt habe. Denn der damalige Beschluss habe gelautet, dass die Verwaltung beauftragt und ermächtigt wird, das Vorkaufsrecht bis zu einem Höchstbetrag auszuüben. Ein Grundstückserwerb im Zuge von Verhandlungen sei nicht vorgesehen gewesen. Nach der erfolgten Kommunalwahl und der konstituierenden Sitzung sei bis zum 17.02.2020 nichts Weiteres zur Thematik berichtet worden. In der Sitzung vom 17.02.2020 habe Bürgermeister Noé dann den Vollzug hinsichtlich des Grundstückserwerbs bekanntgegeben, welchen er am 30.01.2020 vorgenommen habe. Erstmals am 25.04.2020 habe die Fraktion „Zukunft.Starzach“ einen ersten Fragenkatalog an die Verwaltung versandt. Weitergehend führt GR Rilling aus, dass *wir* den Vorgang anschließend nicht öffentlich gemacht, sondern den Fall der Kommunalaufsicht vorgelegt haben. Das Kommunalamt habe aus verschiedensten Gründen die Klärung des Sachverhaltes verzögert. Inhaltlich seien die Gründe „Corona“, „Haushaltssatzung“ und „Sommerpause“ genannt worden. Erst als man das Regierungspräsidium Tübingen eingeschaltet habe sei eine Woche später vom Kommunalamt eine Antwort gekommen. Diese lautete: „(...) Auch muss dann davon ausgegangen werden, dass der Beschluss des Gemeinderates das Vorkaufsrecht auszuüben impliziert, dass das Grundstück auch im Wege eines Kaufvertrags gekauft werden soll.“ Diese Begründung könne er nicht nachvollziehen. Daraufhin habe man die Staatsanwaltschaft Tübingen eingeschaltet, welche das Verfahren aber eingestellt habe. Die Staatsanwaltschaft habe sich hierbei im Wesentlichen auf die Begründung der Kommunalaufsicht gestützt. Daraufhin haben Einzelne der Fraktion „Zukunft.Starzach“ die Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart eingeschaltet. Die Generalstaatsanwaltschaft hat die Staatsanwaltschaft Tübingen angewiesen, die Ermittlungen wiederaufzunehmen. Zur Kaufpreishöhe werde er nichts sagen. Jedoch sei klar, dass die Gemeinde in der Regel bei Grundstücksgeschäften versucht, den Bodenrichtwert als Kaufpreis zu vereinbaren. Unter BORIS-BW seien die Bodenrichtwerte für alle einsehbar.

Gemeinde Starzach		Blatt 341
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 906.31

(Drucksache 77/2021/1)

§ 12

Öffentlich

In der heutigen Sitzung gehe es um eine Deckungsschutzzusage aus der kommunalen Rechtsschutzversicherung für Bürgermeister Noé. Bürgermeister Noé müsse sich mit dem Vorwurf der vorsätzlichen Untreue auseinandersetzen, so GR Rilling. GR Rilling führt aus, dass *wir* uns die Versicherungsbedingungen haben kommen lassen. Bei vorsätzlicher Untreue würde die Versicherung nicht zahlen. Er führt weiter aus, dass er bei der Versicherung nochmals konkret nachgefragt habe, wer im konkreten Fall der Versicherungsnehmer sei. Versicherungsnehmer wäre die betreffende Person, sprich Bürgermeister Noé. Die Gemeinde hätte deshalb kein Risiko, weshalb GR Rilling betont, dass er der Inanspruchnahme der kommunalen Rechtsschutzversicherung und der Erteilung der Deckungsschutzzusage zustimmen würde. Dass der Abschluss des Kaufvertrages im Zusammenhang mit der Ausübung der amtlichen Tätigkeit der Gemeinde gestanden habe, sehe er nicht so. Deshalb werde er dem Beschlussvorschlag Nr. 2 nicht zustimmen, zumal die Gemeinde hierdurch eventuell zu einem späteren Zeitpunkt einen Nachteil erleiden könnte.

GR Dr. Manuel Faiß kritisiert das Vorgehen und den schlechten Stil des Bürgermeister-Stellvertreters Michael Rilling. Er persönlich streite sich auch des Öfteren mit Bürgermeister Noé, dies aber immer fair. Interessant sei, dass die ganze Fraktion „Zukunft.Starzach“ gegenüber der letzten Gemeinderatssitzung vom 29.09.2021 nun nicht mehr befangen sei.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei zwei Enthaltungen (GR Stefan Schweizer, GR Thomas Hertkorn) folgenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat ist mit der Inanspruchnahme der kommunalen Rechtsschutzversicherung einverstanden und erteilt die hierfür notwendige Zustimmung bezüglich einer Deckungsschutzzusage (im Zusammenhang des Untreuevorwurfes an Bürgermeister Noé bezüglich eines Grundstücksgeschäftes in Starzach-Felldorf aus dem Jahr 2020).

Weitergehend fasst der Gemeinderat bei zwei Enthaltungen (GR Stefan Schweizer, GR Thomas Hertkorn) und zwei Gegenstimmen (GR Hans Joachim Baur, GR Michael Rilling) folgenden

Beschluss:

2. Der Gemeinderat stellt fest, dass der Abschluss des Kaufvertrages durch Herrn Bürgermeister Noé in Zusammenhang mit der Ausübung der amtlichen Tätigkeit der Gemeinde steht.

Abschließend führt Bürgermeister-Stellvertreter Michael Rilling aus, dass man möglicherweise die Kommunalaufsicht einschalten müsse um zu klären, wie man mit der Beschlussfassung umgehe.

Gemeinde Starzach		Blatt 342
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 106.27

(Drucksache 78/2021/1)

§ 13

Öffentlich

Verkehrs- und Klimawende (Ausbau Elektromobilität)

**Hier: - deer e-Carsharing mit Ladeinfrastruktur (Ladesäule) beim Nettomarkt in Starzach-Bierlingen
- Abschluss Kaufvertrag und Kooperationsvertrag mit der deer GmbH, Calw**

Bürgermeister Noé führt aus, dass das Thema Elektromobilität mit Bereitstellung entsprechender Infrastruktur seit vielen Jahren auch Thema im Gemeinderat ist. So fand z. B. in nichtöffentlicher Sitzung vom 08.05.2018 eine entsprechende Beratung und Beschlussfassung zur Lieferung und Installation von zwei Ladestationen für Elektrofahrzeuge statt. Schon damals wurde das Carsharing-Konzept der Energie Calw GmbH (ENCW) vorgestellt.

Die deer GmbH, Calw, ist eine Tochtergesellschaft der ENCW und wurde im Jahr 2019 gegründet. Seither ist es Aufgabe des Unternehmens: „die Mobilität der Zukunft im ländlichen Raum erlebbar zu machen, um so das Grundbedürfnis nach flexibler Mobilität auch in Gegenden zu bedienen, in denen der ÖPNV weniger stark ausgebaut ist.“ Es gibt ein kommunales Mobilitätsnetzwerk der deer GmbH. Bereits 110 Kommunen befinden sich in entsprechender Kooperation mit über 150 e-Carsharing-Stationen.

Weiterhin ist anzumerken, dass der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung vom 26.02.2018 einem Flächentausch im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Parkplatzes im Zuge der Erweiterung des Netto-Marktes einstimmig zugestimmt hat. Im Rahmen dieser Beratung und Beschlussfassung wurde auch auf eine mögliche Kooperation mit der ENCW hingewiesen.

Seit März 2021 gibt es neue Fördermöglichkeiten (bis zu 80%) durch den Bund. Mit einer Offensive „Ladeinfrastruktur vor Ort“ werden vom Bund u.a. öffentlich zugängliche Lademöglichkeiten bei den Menschen vor Ort, z.B. an Supermärkten gefördert. In der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2021 hat der Vorsitzende das Gremium hierrüber informiert und abgefragt, ob er auf dieser Grundlage mit der deer GmbH verhandeln könne. Das Gremium hat bei einer Enthaltung mehrheitlich Zustimmung signalisiert. Die Verwaltung hat daraufhin entsprechende Gespräche geführt und entsprechende Verträge inklusive ergänzende Abmachungen ausgehandelt.

Die Verwaltung befürwortet die Unterzeichnung der ausgehandelten Vertragsunterlagen. Aus Sicht der Verwaltung wird hierdurch ein weiterer Beitrag zur Mobilitätswende geleistet und den Einwohnerinnen und Einwohnern von Starzach der Einstieg in das Thema „e-Carsharing“ ermöglicht.

Bei Umsetzung der Maßnahme würden rund 5.100 € brutto (Investition abzüglich Förderung u.a. für Kauf einer Ladesäule etc.) zzgl. Aufwand für die Parkplatzerstellung einmalig im Finanzhaushalt anfallen. Für den Betrieb und Wartung der Ladeinfrastruktur würde der Ergebnishaushalt mit jeweils ca. 500 € netto (595 € brutto) belastet.

Gemeinde Starzach		Blatt 343
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 106.27

(Drucksache 78/2021/1)

§ 13

Öffentlich

GR Dr. Harald Buczilowski sieht dies als wichtiges Zukunftsthema an, spricht sich aber gegen eine Realisierung am Nettomarkt aus – sowohl was die Installation einer Ladesäule als auch die Bereitstellung eines carsharing-Angebotes angeht. Die Gemeinde trägt die Kosten für die Investition und auch die laufenden Kosten, die Auslastung des Standortes wäre nach seiner Einschätzung jedoch nicht sehr groß. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation sollte deshalb keine Umsetzung erfolgen.

GR Annerose Hartmann spricht sich ebenfalls gegen eine Realisierung aus. Aus ihrer Sicht müsste eher eine Schnellladestation am genannten Standort installiert werden.

Bürgermeister Noé verdeutlicht, dass das Hauptaugenmerk auf dem Einstieg in das Carsharing-Konzept liegt. Der Nutzungsgrad der Ladesäule im Bereich des Kelhofes werde nach seiner Einschätzung stetig höher.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei vier Gegenstimmen (GR Dr. Manuel Faiß, GR Annerose Hartmann, GR Dr. Harald Buczilowski, GR Michael Volk) folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung den Kaufvertrag und den Kooperationsvertrag einschließlich der ergänzenden Abmachungen mit der deer GmbH, Calw, abzuschließen.

Gemeinde Starzach		Blatt 344
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 659.30

(Drucksache 75/2021/1)

§ 14

Öffentlich

Winterdienst durch den Bauhof

Hier: Aktualisierter Räum- und Streuplan

Zuletzt hat der Gemeinderat am 28.01.2019 über den Räum- und Streuplan beraten und beschlossen. Es sind weiterhin zwei Dringlichkeitsstufen und eine Stufe Freiwilligkeitsleistung vorgesehen. Der Zuschnitt der drei Stufen wurden geändert.

Bei den Schneefällen des vergangenen Winters wurde deutlich, dass der Bauhof der Gemeinde Starzach in der aktuellen personellen Besetzung und mit den vorhandenen Arbeitsmitteln den vorliegenden Räum- und Streuplan bei stärkerem Schneefall nicht bewältigen kann. Deswegen wurden die Routen für die zwei Unimogs angepasst. Den detaillierten Räum- und Streuplan hat der Gemeinderat zusammen mit der Tagesordnung zur Sitzung erhalten.

In **Route D1** werden die Straßen abgebildet, deren Räumen nach aktueller Rechtslage die höchste Priorität hat. Damit werden gleichzeitig auch die Kontrollfahrten abgebildet, die von den diensthabenden Beschäftigten an Wochentagen ab 03:00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen ab 04:00 Uhr stündlich durchzuführen sind. Bei stärkstem Schneefall zieht sich der Bauhof darauf zurück, diese Straßen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. In **Route D2** sind die Straßen enthalten, die aufgrund ihrer topographischen Lage, anderer Gefahrenquellen und/oder des Verkehrsaufkommens bevorzugt frei zu halten sind. Diese Route wird bei mittlerem bis stärkerem Schneefall priorisiert geräumt und gestreut. In **Route F** sind die Freiwilligkeitsleistungen enthalten. Es handelt sich um Straßen in Wohngebieten, die keine besondere Verkehrsbelastung erwarten lassen und auch keine besonderen Gefährdungspotentiale aufweisen. Diese Straßen werden erst dann geräumt, wenn die Wetterlage es zulässt, dass kein kontinuierliches Räumen der anderen Routen stattfindet. Das Räumen der Route F kann sich je nach Wetterlage auch auf den nächsten Werktag verschieben.

Außerdem ist im Räum- und Streuplan enthalten, welche Gehwege, Vorplätze vor öffentlichen Gebäuden und Bushaltestellen von Hand oder mit umgebauten Rasentraktoren durch die Gemeinde geräumt werden. Hier haben sich nur geringfügige Änderungen ergeben. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Pflichten Privater aus der Räum- und Streusatzung durch diesen Teil des Räum- und Streuplans unberührt bleiben.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem überarbeiteten Räum- und Streuplan zu.

Gemeinde Starzach		Blatt 345
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/ Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 968.11

(Drucksache 90/2021)

§ 15

Öffentlich

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Starzach

Hier: Erhöhung der Steuersätze

Der Gemeinderat hat letztmals in seiner öffentlichen Sitzung am 25.11.2019 die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Starzach (Hundesteuersatzung) beschlossen. Die Satzung trat zum 01.01.2020 in Kraft. Damals wurden auch die Steuersätze moderat erhöht.

In der öffentlichen Sitzung vom 30.06.2021 hat der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Erstellung einer Haushaltskonsolidierungskonzeption den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Hundesteuersätze noch im Jahr 2021 moderat (mindestens um 10%) erhöht werden sollen.

Die Verwaltung befürwortet vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation eine Steuererhöhung von 10%. Da im Rahmen der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2019 die Hundesteuersatzung grundlegend und sehr detailliert beraten und neu beschlossen wurde schlägt die Verwaltung vor, zum jetzigen Zeitpunkt eine durchgehende Steuererhöhung von 10% für alle in der Hundesteuersatzung aufgeführten Steuersätze (Steuertatbestände) zu beschließen und keine Differenzierungen vorzunehmen.

Es hat sich in der Vergangenheit aus verwaltungstechnischen Gründen bewährt, dass jeweils Steuersätze festgesetzt werden, welche bei einem Teiler 12 eine ganze Zahl ergeben. Dies ist im Falle einer Vielzahl an unterjährigen Steuerabrechnungen sinnvoll, wenn ein Hund beispielsweise nicht das ganze Kalenderjahr gehalten wird. Deshalb hat die Verwaltung im vorgelegten Satzungsentwurf die ermittelten Beträge entsprechend aufgerundet.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die neugefasste Hundesteuersatzung ab dem 01.01.2022 gelten soll. Es wäre dann im Haushaltsjahr 2022 mit Steuermehrerträge gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 in Höhe von ca. 3.600 € zu rechnen.

GR Annerose Hartmann spricht sich für eine Verschiebung der Thematik aus bis die Verwaltung weitergehende Daten beispielsweise zur Hundeanzahl und zu besonderen Vorkommnissen im Zusammenhang mit der Hundehaltung vorlegen kann. Die Hundesteuer sollte eine Lenkungssteuer sein. Eine Minderheit sollte nicht zur Haushaltskonsolidierung herangezogen werden. Der Steuersatz für den Ersthund sollte nicht angepasst werden. Die Regelungen zur Zwingersteuer sollten gestrichen werden.

Die Verwaltung legt aktuelle Zahlen vor und zeigt auf, dass die absolute Anzahl an Hunden seit dem Jahr 2016 um ca. 25% gestiegen ist. Schon im Jahr 2016 war die Anzahl der Hunde im Verhältnis zur Einwohnerzahl in Starzach gegenüber umliegender Gemeinden am höchsten. Die Lenkungsfunction wird demnach sehr wohl beachtet. Auch die absolute Höhe des Steuersatzes sei aus Sicht der Verwaltung nicht rechtswidrig oder diskriminierend.

Gemeinde Starzach		Blatt 346
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021 Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16 Nicht anwesend: -/- Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr. 968.11

(Drucksache 90/2021)

§ 15

Öffentlich

Nach weitergehender Beratung

lehnt

der Gemeinderat bei drei Enthaltungen (GR Michael Rilling, GR Hans-Peter Ruckgaber, GR Kornelia Lohmiller) und fünf Gegenstimmen (GR Dr. Manuel Faiß, GR Annerose Hartmann, GR Monika Obstfelder, GR Michael Volk, GR Hans Joachim Baur) die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Starzach in der Fassung vom 14.10.2021 **ab**.

Gemeinde Starzach		Blatt 347
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 054.120

(Drucksache 79/2021)

§ 16

Öffentlich

Personalangelegenheiten

Hier: Regelung zur Gewährung von Leistungsprämien an Beamtinnen und Beamte nach § 76 Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg (LBesGBW)

Tagesordnungspunkt wird auf die öffentliche Gemeinderatssitzung am 29.11.2021 vertagt.

Gemeinde Starzach		Blatt 348
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 621.41

(Drucksache 83/2021)

§ 17

Öffentlich

**Aufstellung des Bebauungsplans „Feldscheunengebiet, 1. Änderung“,
Ortsteil Wachendorf nach § 13 BauGB**

Hier: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Tagesordnungspunkt wird auf die öffentliche Gemeinderatssitzung am 29.11.2021 vertagt.

Gemeinde Starzach		Blatt 349
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 020.06

(Drucksache 89/2021)

§ 18

Öffentlich

Gebührensatzung über die Benutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen

Hier: Erhöhung der Gebührensätze

Tagesordnungspunkt wird auf die öffentliche Gemeinderatssitzung am 29.11.2021 vertagt.

Gemeinde Starzach		Blatt 350
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 615.2

(Drucksache 88/2021)

§ 19

Öffentlich

Ergebnisse der Leerstandspriorisierung

Tagesordnungspunkt wird auf die öffentliche Gemeinderatssitzung am 29.11.2021 vertagt.

Gemeinde Starzach		Blatt 351
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 880.611

(Drucksache 93/2021)

§ 20

Öffentlich

Veräußerung von kommunalen Grundstücken und Gebäudeeinheiten

Hier: Festlegen von Bieterkriterien für die Veräußerung der Grundstücke und Gebäudeeinheiten
„Kirchstraße 6/4“ im Teilort Sulzau,
„Mühringer Straße 10“ im Teilort Felldorf und
„Bieringer Straße 2“ im Teilort Wachendorf

Tagesordnungspunkt wird auf die öffentliche Gemeinderatssitzung am 29.11.2021 vertagt.

Gemeinde Starzach		Blatt 352
Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;">Sitzung des GEMEINDERATS am 25. Oktober 2021</p> <p>Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 11 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 16</p> <p>Nicht anwesend: -/-</p> <p>Entschuldigt: GR Hubert Lohmiller, GR Rolf Pfeffer, GR Tiana Weiss, GR Iris Kieser</p> <p>Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, Herr Andreas Scholz, Praktikantin Sophie Urban</p> <p>Schriftführer: GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr. 658.43

(Drucksache 54/2021/2)

§ 21

Öffentlich

Parkraumbewirtschaftung

**Ortsteil Wachendorf, neu hergestellter Parkplatz im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“
Ortsteil Felldorf, noch herzustellender Parkplatz im Baugebiet „Dorfgärten“**

Hier: Beschluss über die weitere Vorgehensweise

Tagesordnungspunkt wird auf die öffentliche Gemeinderatssitzung am 29.11.2021 vertagt.

zur Beurkundung:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gemeinderat:

**Vorsitzender für TOP 12
(Blatt 340 - 341):** _____